

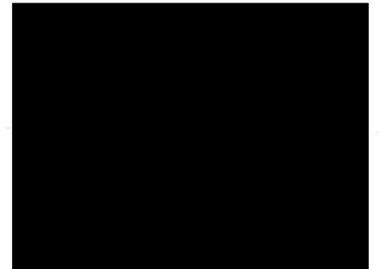


Fachbereich 32
Öffentliche Sicherheit und
Ordnung, Verkehrsaufsicht
Stadt Hof
Klosterstraße 3
95028 Hof
www.hof.de

Hof, 8. Dezember 2021



Ihr Schreiben vom



Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)



auf Ihre Anfrage vom 24.10.2021 erhalten Sie folgende Auskunft:

- Die beiden letzten Kontrollen der Gaststätte „Burger King“ im Anwesen Ernst-Reuter-Str. 61 in 95030 Hof fanden am 06.03.2019 und am 12.06.2020 statt.
- Bei der Kontrolle am 06.03.2019 wurden keine Mängel festgestellt.
- Den Kontrollbericht vom 12.06.2020 erhalten Sie anliegend.

Die Weiterverwendung der herausgegebenen Informationen liegt allein in Ihrer Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt Hof

Betrieb: Nordbayerische Systemgastronomie GmbH - Burger King

Anschrift: Innenstadt
(Standort) Ernst-Reuter-Str. 61
95030 Hof

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 12.06.2020

Schwerpunkt(e): Preisangabenverordnung
Hygienekontrolle
Getränkeschankanlage

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Deckenverkleidung für die Dunstabzugsanlage war mit schwarzen Stubflusen behaftet. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche mit Verkaufs- und Gasträume
2. Die Oberfläche der Dunstabzugsanlage war erheblich mit einem Belag aus Fett und Staub verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche mit Verkaufs- und Gasträume
3. Der Fußboden unter der Friteuse war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche mit Verkaufs- und Gasträume
4. Die Oberflächen vom Löschdeckenkasten war mit Fett und Staub verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1; Anh. II Kap. V Nr. 1b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche mit Verkaufs- und Gasträume
5. Der Fußboden unter den schwarzen Gummimatten war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum
6. Das Ventilatorschutzgitter des Kühlaggregates war mit schwarzen Staubflusen verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum
7. Für die Beleuchtung vor der Kühlzelle fehlte die Schutzabdeckung. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Spülbereich mit Getränkebehältern und Anlieferung
8. Die Decke war mit Spinnengewebe verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung	Lagerraum für Verpackungsmaterial

Verstöße:	Kontrollbereich
(EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	

Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
12.06.2020	Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (26.10.2021):
Freitextfeld, in das der bisher per E-Mail übersandte Text zur Mängelabstellung eingefügt werden kann.